Die
Beschneidung der Israeliten
und ihre
Nachbehandlung.

In operativer und ritualer Rücksicht

bearbeitet und herausgegeben

von

Elias Collin,
Wundarzte zu Dresden.

Nebst einer Steindrucktafel.

Leipzig 1842.
Bei Ludwig Schreck.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Herrn Bernhard Beer,

Doctor philosophiae,

aus

Achtung und Freundschaft

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Dieses Schriftchen soll einem dringenden Bedürfnisse abhelfen. Die Beschneidung wurde nämlich bis jetzt meistens von Leuten ausgeübt, die, in Operationen ganz unerfahren, mehr dem jüdischen Gelehrtenstande angehörten. Es wird Zeit, und so manche traurige Erfahrung aus früherer und späterer Zeit spricht dafür, daß die Beschneidung nach bestimmten Regeln der Chirurgie, allerdings mit Beibehaltung der Ritualgesetze, da die Beschneidung selbst ein religiöser Act ist, ausgeführt werde. Hätten sich bis hierher größtentheils Aerzte damit beschäftigt, sich nicht durch die mit der Operation verbundenen Ceremonieen (die man allerdings von dem Amte des Operateurs trennen könnte) oder andere Rücksichten abhalten lassen, Unkundigen diesen

so leicht Gefahr drohenden Handgriff (Encheiresis) zu entziehen, so wäre dieses Schriftchen überflüssig. Da aber bis jetzt noch die Beschneidung in den meisten Gemeinden von Laien verrichtet wird, so habe ich es versucht, Diesen einen Leitfaden in die Hand zu geben, der mich bei so vielen Beschneidungen und deren Nachbehandlung vor Blutung und anderen gefährlichen Zufällen sicher bewährt hat. So möge denn diese Anweisung so aufgenommen und beherzigt werden, wie sie es, vielleicht weniger ihrem Werthe, als dem guten Willen und der guten Absicht des Herausgebers nach, verdient. Sollten Leute vom Fache diese Blätter durchfliegen, so bitte ich, den rein praktischen Standpunct zu berücksichtigen, von dem aus ich dieses Schriftchen auffaßte.

Dresden im Juni 1838.

§. 1.

Man hat von einigen Seiten her die Stabilität der Juden und ihr Beharren auf den alten religiösen Grundsätzen getadelt, von anderen Seiten her aber wiederum gelobt. Gewiß ist es, daß sie nur durch genaue Befolgung aller, auch der kleinlichst scheinenden Gebote, die zusammen ein wohlbegründetes Religionsgebäude ausmachen, jene Eigenthümlichkeit bewahrt haben, welche sie, trotz aller Zeitumstände, trotz aller Vermischung mit anderen Völkern, bis auf den heutigen Tag ausgezeichnet hat. Zu diesen Geboten, welche theils die Festhaltung der Verehrung eines einzigen Gottes, Enthaltung von Abgötterei und dahinführenden Gebräuchen beabsichtigten, theils wohl aber auch gesundheitspoliceiliche Maßregeln enthielten, gehört gleichfalls die Beschneidung. Diese hat sich bekanntlich bei den Israeliten bis auf unsere Tage erhal-

ten. Die Stellen, wo sie geboten wird, befinden sich im 1. Buche Moses, Cap. 11. Vers 17. in den Worten: „Ihr sollet beschneiden das Fleisch Eurer Vorhaut.“ Dann ebendaselbst Vers 12.: „Acht Tage alt, soll beschnitten werden bei Euch alles Männliche, bei Euern künftigen Geschlechtern.“ Im 3ten Buche, Cap. 12. Vers 3.: „am 8ten Tage soll man ihm die Vorhaut beschneiden.“ Außerdem noch in den Propheten und an vielen anderen Orten. Wie hoch die Beschneidung gehalten wurde, und wie sehr Moses, nebst dem physiologischen Nutzen, das religiöse Princip dabei im Auge hatte, beweisen einerseits die bei Unterlassung des Gebots ausgesetzten Strafen (1 B. Cap. 11 V. 14), andrerseits die Aussprüche, daß die Beschneidung ein Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel sey, und daß die Versäumniß derselben offenbar die Störung des Bundes herbeiführen würde.

§. 2.

Nutzen der Beschneidung.

Bis auf den heutigen Tag hat sich der Nutzen der Beschneidung bewährt, in nördlichen sowohl als südlichen Klimaten, in welchen letzteren die häufige Ab-

sonderung des Smegma's so viele Krankheiten erzeugt, die wahrscheinlich die erste Ursache des Gebots waren.

Der Nutzen ist vielfach.

1) Kann ein Beschnittener weder eine Verengerung der Vorhaut nach vorn, noch nach hinten erleiden. Die angeborene Verengerung, welche durch die Operation der Beschneidung entfernt werden muß, ist dadurch bei den Juden eben so unmöglich, als die erworbene durch Entzündung, Geschwüre u. s. w., welche beide Uebel, die Vorhaut über die Eichel zu ziehen, (**Paraphimosis**) oder sie hinter die Eichel zurückzubringen, (**Phimosis**) verhindern.

2.) Fällt durch die Beschneidung der Vorhaut die Absonderung des Smegma's hinweg, und dadurch zugleich die häufigste Ursache des Eicheltrippers, dem der Beschnittene nie ausgesetzt ist.

3.) Verliert die Eichel durch die frühzeitige Entblößung ihre allzu hohe Empfindlichkeit, durch welche letztere leicht Pollutionen oder Onanie entsteht. Diese Empfindlichkeit wird bei Unbeschnittenen auch häufig durch eine reizende Beschaffenheit des Smegma's bedingt, welche unwillkürlich zu Frictionen nöthigt.

4.) Ueberhaupt glaube ich bei meiner langjährigen Praxis an syphilitischen Kranken, wodurch mir viel

Gelegenheit ward, Christen sowohl als Juden zu behandeln, beobachtet zu haben, daß Letztere verhältnißmäßig weniger Neigung zur Ansteckung besitzen. Welchen Antheil hierbei die Moralität habe, lasse ich dahin gestellt seyn.

5.) Den Blutungen, welche durch die Zerreißungen des Bändchens der Vorhaut beim Beischlaf zu entstehen pflegen, ist der Beschnittene nie ausgesetzt.

6.) Die Krankheiten der Eichel, Geschwüre, Entzündung, Ausschlag u. s. w. lassen sich leichter erkennen, und da sie nicht mit Leiden der Vorhaut verbunden sind, auch leichter behandeln.

§. 3.

Anatomie der Vorhaut.

Ueber den Bau des männlichen Gliedes zu schreiben, wäre hier überflüssig, da der Operateur nur die Vorhaut, das Object seiner Kunst, zu kennen nöthig hat. Die Haut des männlichen Gliedes, welche von oben her eine Fortsetzung der Haut des Schamberges, von unten her eine Fortsetzung des Hodensackes ist, geht am Halse der Eichel in die Vorhaut (**Praeputium**) über, welche die Eichel so umgibt, wie die

Augenlider den Augapfel, als bewegliche, häutige Scheide. Diese Haut ist eine doppelte, indem sie eine inwendige und eine auswendige, in dem Endrande zusammenkommende Platte bildet, welche beide die runde Oeffnung der Vorhaut umgeben. Die äußere Platte, welche eine unmittelbare Fortsetzung der Haut des Gliedes ist, schlägt sich nämlich an diesem Rande in die Oeffnung der Vorhaut hinein und bildet die, der äußern parallel laufende innere Platte. Diese geht bis zu dem Halse der Eichel zurück, setzt sich hier fest, und geht, indem sie sich wieder umschlägt, in die Haut der Eichel selbst über. Die Platten liegen aber ganz frei an der Eichel, so daß sie vorwärts oder rückwärts geschoben werden können, je nachdem es die Oeffnung am Kopfe der Vorhaut gestattet. Zur Befestigung der Vorhaut dient das Bändchen (frenulum), welches so gebildet wird, daß die innere Platte der Vorhaut sich am untern hintern Theile der Eichel an beiden Seiten in ein schmales Fältchen zusammenlegt, das zwischen die beiden Hügelchen der Eichel, am untern Ende der Oeffnung der Harnröhre in die Eichel übergeht. Zwischen beiden Platten der Vorhaut liegt lockeres Zellgewebe. — Bei einigen Menschen ist die Vorhaut von Natur so lang, daß sie die Eichel

ganz bedeckt, ohne vorgeschoben zu seyn, und daß ihre Oeffnung vor der Harnröhrenöffnung liegt. Bei anderen ist sie dagegen kürzer, so daß sie, ohne zurückgeschoben zu seyn, einen mehr oder minder großen Theil der Eichel bloß läßt. Bei einigen ist die Oeffnung weiter, so daß sie leicht, bei andern enger, so daß sie schwerer zurück und vorwärts geschoben werden kann. Bei Kindern, und dieß dürfte hier vorzüglich zu berichten seyn, wie überhaupt bei denen, welche noch keine Begattung ausgeübt haben, ist die Oeffnung enger. Auch bedenke der Operateur, daß bei Kindern, wegen unentwickelter Mannbarkeit, die Eichel verhältnißmäßig kleiner und daher die Vorhaut länger ist. An dem Rande der Eichel sitzen viele Hautdrüsen, welche eine weiße, butterhafte, starkriechende Masse, das sogenannte Smegma, absondern, um die Oberfläche der Eichel vor dem Harne zu schützen, die innere Fläche der Vorhaut schlüpfrig zu machen, und dadurch die leichte Beweglichkeit zu vermitteln.

§. 4.

Von der Operation der Beschneidung im Allgemeinen.

Die Beschneidung, welche in der Abtragung der Vorhaut besteht, wird auch bei den Christen ausgeführt, jedoch nur in seltenen Fällen, da es häufig blos darauf ankommt, eine bestehende Verengerung der Vorhaut zu heben. Die Beschneidung, in einem Cirkelschnitte bestehend, führt daher in der technischen Sprache der Chirurgen den Namen **Circumcisio.** Sie ist aber bei den Juden weit mehr ein religiöser Act, als ein operativer, und es leuchtet ein, daß genaue Vorschriften nicht nur über die Art und Weise der Operation selbst, nebst ihrer Nachbehandlung, bestehen, sondern daß auch ein geregeltes Ritual das Ganze begleite, welches dem Operateur unumgänglich bekannt seyn muß. Und dieß ist wahrscheinlich der Grund des Uebelstandes, daß so wenige dazu berufene Männer des ärztlichen Standes die Beschneidung ausführen, daß Leute, die vielleicht nicht die geringste Idee von manueller Fertigkeit, von chirurgischen Hilfsleistungen besitzen, eine Operation unternehmen, die von wichtigen Folgen für das Individuum, wie für

ein künftiges Geschlechtsleben seyn kann. Denn wo hat der Arzt Zeit und Gelegenheit, sich mit diesem weitläufigen Ritual bekannt zu machen? und wenn er diese in den seltensten Fällen hat, besitzt er stets Neigung oder die gehörige Art und Weise, mit Würde die religiösen Gebräuche auszuführen? Möchten doch ja einsichtsvolle Rabbiner auftreten, und dieses rituelle Ceremoniel von dem Amte des Operateurs trennen, damit für beide Theile des wichtigen Actes passende Kräfte geschaffen würden! Ich selbst habe, um den Aerzten ein gutes Beispiel zu geben, mich seit 25 Jahren diesem Amte unterzogen und seit dieser Zeit gewiß manchen Unglücksfall dadurch verhütet. Noch sind wenige jüdische Aerzte meinem Beispiele gefolgt, vielleicht weniger aus Mangel an gutem Willen, als aus jenem oben angeführten Grunde. Und darum habe ich mich entschlossen, durch dieses Schriftchen auch den Ungeübten zu leiten, und so manche Gefahr abzuwenden, die aus Unkenntniß des Operateurs entspringen könnte.

§. 5.

Von den Vorbereitungen zur Operation.

Ehe wir zu der Beschreibung der Operation selbst übergehen, ist es nöthig, die Vorbereitungen zu erwähnen, welche ihr vorangehen müssen. Sie lassen sich auf 4 Momente zurückführen. 1.)Das Kind erhält einige Stunden vor der Operation ein entleerendes Klystier aus Seifenwasser. 2.) Es muß in lauem Wasser gebadet werden. 3.) Unerläßlich ist, das Kind vorher mit Mutter- oder Ammenmilch zu nähren. Hierauf beginnt 4.) die totale Einwickelung, um jede Bewegung des Kindes zu hindern. Sie geschieht auf folgende Weise: Man nimmt ein feines, weißes, 1½ Elle großes, viereckiges leinenes Tuch, legt solches in ein Dreieck, und das Kind rücklings darauf, schlägt sodann Ober- und Unterarme, wie Ober- und Unterschenkel hinein, und beginnt dann mittelst einer 6 Ellen langen und ohngefähr 4 Querfinger breiten Binde, vom Oberarm an, Tour auf Tour die Einwickelung (zugleich mit den an beiden Seiten liegenden Oberextremitäten), bis unter den Nabel herabsteigend, wo die Binde befestigt wird. Die Einwickelung

der Unterextremitäten erfolgt von den Knöcheln beider Unterschenkel nach aufwärts mittelst einer 8 Ellen langen und drei Querfinger breiten Binde in aufsteigenden Cirkeltouren, bis die Binde an den Hodensack gelangt, welcher gleichsam zwischen beiden Oberschenkeln eingeklemmt, und dann durch Cirkeltouren mit derselben Binde in dieser Lage so befestigt wird, daß von den Geschlechtstheilen nur die Ruthe mit der hervorgezogenen Vorhaut sichtbar bleibt.

§. 6.

Von den Instrumenten und Verbandstücken.

A.) Die Instrumente sind:

1.) ein gerades Bistouri, oder ein gerades, 6 Zolle langes, 2 Zolle breites, scharfes, im Hefte befestigtes Messer; Fig. 1.

2.) ein silbernes Klemmzängelchen; Fig. 2.

3.) die zugespitzten Nägel der beiden Daumen des Operateurs; Fig. 3.

B.) Die Verbandstücke sind:

1.) Ein ausgestopfter Kranz von rothem Taffet, eine halbe Elle im Durchmesser;

2.) viereckig geschnittene Leinwandläppchen, 3 Zolle groß, einige mit einem kleinen Loche in der Mitte, Fig. 4., andere ohne dieses;

3.) eine einfache, 2 Finger breite Longuette von Leinwand, 8 Zolle lang, an dem einen Ende in der Mitte gespalten, am andern Ende mit einer Oeffnung versehen; Fig. 5.

4.) eine mehrfach zusammengelegte, 12 Zolle lange, 3 Zolle breite Longuette;

5.) ein Einschlagetuch von feiner Leinwand;

6.) ein Schwamm;

7.) ein Stückchen zugespitzten Höllensteins in einem Federkiele befestigt;

8.) ein blutstillendes Pulver.

§. 7.

Von der Operation selbst.

Sind alle diese Vorbereitungen geschehen, und hat sich der Operateur vorher von der Gesundheit des Kindes, wie von dem normalen Baue des Gliedes überzeugt, so kann die Beschneidung am achten Tage von der Geburt des Kindes an gerechnet, vorgenommen werden.

Die Operation wird in zwei kurz auf einander folgenden, und wenn sich der Operateur des im vorigen §. ad 2. erwähnten Zängelchens bedient, in 3 Momenten ausgeführt. Diese sind:

1.) Anlegen des Klemmzängelchens;

2.)Abschneiden der Vorhaut mittelst des scharfen Messers;

3.) Zerreißung der Fortsetzung der Vorhaut und Zurücklegen derselben mittelst der gespitzten Daumennägel; Fig. 5. Das Kind, wenn es auf oben beschriebene Art eingewickelt worden ist, wird auf den Schooß eines Mannes, der dadurch eine gottgefällige Handlung erfüllt, gelegt, und wenn es schläft, vorher durch Reiben an der Stirn geweckt. Der Sitzende hält seine Kniee fest aneinander; die Füße auf einen Fußschemmel gestützt; und läßt das Kind auf dem linken Arme ruhen. Darauf entblößt der Operateur das Kind, und schiebt den untern Theil des Einsteckebettchens, mehrfach zusammengelegt, unter den Steiß des Kindes, worauf die Füße desselben von dem Sitzenden straff nach abwärts mittelst der rechten Hand gebogen werden. Nun ergreift der Operirende mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand die Vorhaut zu beiden Seiten (er hüte sich zuvor, unnöthi-

gerweise diese Theile mit den Fingern zu berühren), zieht sie hervor, und schneidet von seiner Rechten zur Linken die Vorhaut sammt dem Knöpfchen, worinnen die Fortsetzung der Vorhaut verläuft, und welches auf der Harnöffnung der Eichel sitzt, gänzlich ab. Bedient er sich des Zängelchens, so nimmt er es mit gebogenem Zeigefinger und Daumen in die rechte Hand, und setzt es seitwärts von der linken Seite der Vorhaut in die Spalte des Zängelchens. Immer noch mit der linken Hand die Vorhaut festhaltend, ergreift er mit der rechten Hand das bereitliegende Messer, den Zeigefinger auf den Rücken desselben ausgestreckt, und schneidet die vor dem Zängelchen hervorragende ganze Partie der Vorhaut ab. (Während oder besser kurz vor dem Schnitte spricht er den Segensspruch in hebräischer Sprache: Gelobt seyst Du Ewiger, unser Gott, König der Welt, welcher uns mit seinen Geboten geheiligt und uns die Beschneidung anbefohlen hat). Entweder fällt nun das nicht mehr eingeklemmte Zängelchen von selbst ab, oder der Operateur entfernt es selbst schnell, um zum dritten oder zweiten Momente zu gelangen. Diese Procedur geschieht folgendermaßen: Nach geschehenem Hautschnitte legt der Operateur die abgeschnittene Vorhaut, das Messer und resp. Zängelchen

auf den neben ihm zur linken Seite befindlichen sogenannten Eliasstuhl, ohne das Auge von der Wundfläche zu entfernen, und ergreift, ehe noch das Blut der Wunde sich über die Eichel ergießen kann, mit beiden zugespitzten Daumennägeln und dem Zeigefinger die durch den Schnitt geöffnete Fortsetzung der Vorhaut von beiden Seiten, zerreißt sie und legt beide Lappen hinter die Eichel, wodurch diese dem Auge bloß erscheint. Von der Nothwendigkeit dieses nach religiöser Vorschrift durchaus unerläßlichen Actes der Operation habe ich mich in den Kriegsjahren 1813—1815 in den in Dresden damals etablirten russischen Militärhospitälern, wo sich mehrere Mahomedaner befanden, hinlänglich überzeugt. Bei diesen nämlich, wo die Zerreißung der Fortsetzung der Vorhaut nicht Gesetz ist (auch werden die Mahomedaner erst im 13. Jahre beschnitten), bildet sich später diese Fortsetzung zu einer wirklichen Vorhaut, die das Unangenehme hat, daß sie nach vorn zu eng verläuft, wodurch oft das Harnen erschwert und eine Spaltung dieser neuen Vorhaut nöthig wird. — Nach Beendigung dieses dritten Momentes nimmt der Operateur einen Schluck weißen Weines, der ihm gewöhnlich in einem silbernen Becher gereicht wird, in den Mund, und spritzt damit auf

das Glied des Kindes, um das ergossene Blut abzuspülen. Die alte Gewohnheit, das Glied in den Mund zu nehmen und das Blut aus der Schnittwunde anzusaugen, ist keineswegs rathsam, und es sollte daher selbst durch die Autorität der Rabbiner verboten werden. Denn

1.) wird dadurch die Wunde unnöthigerweise gereizt und dem Kinde Schmerzen verursacht;

2.) die schnelle Vernarbung gehemmt;

3.) kann ein durch irgend welche Ursache mit der Lustseuche behaftetes Kind den Operateur anstecken und bei einer oft sogleich darauf vorzunehmenden Beschneidung noch ein anderes Kind angesteckt werden. Oder

3.) kann der Operateur selbst durch ein Mundübel dem Kinde Schaden zufügen. Daher ist es durchaus verwerflich, wenn anders, als ich angegeben habe, verfahren wird. — Nach dem Abspülen des Blutes wird ein in einem Fläschchen bereitstehendes blutstillendes Pulver in hinlänglicher Quantität aufgestreut. Ich bediene mich gewöhnlich folgender Zusammensetzung:

rothes Rosenpulver 2 Lth.
Drachenblut,
Pulver von der Ratanhiawurzel,

Chinapulver, feingestoßen von jedem 1 Quent.
roher Alaun 2 Scrupel
und Kreosot 6 Tropfen, wohlgemischt.

Nun wird der oben erwähnte Kranz so aufgelegt, daß das Glied des Kindes die Mitte einnimmt, das Kind wird in seine Windeln eingeschlagen und das Bettchen sorgfältig zugebunden. Der Kranz verhütet jede Berührung der Wunde durch Druck oder Reibung. Zur Beruhigung reicht man dem Kinde den bei der Operation vorräthig zu haltenden Zulp. Es übernimmt nun das Kind ein Anderer oder derselbe, der die gottgefällige Handlung ausübte, und stellt sich vor den Operateur, welcher nach den vorgeschriebenen Ritualgesetzen dem Kinde in hebräischer Sprache den Namen unter allerlei Segnungen und Glückwünschen ertheilt. Das Kind wird nun von einer verständigen und vorsichtigen Frau gewöhnlich in einer Sänfte aus der Synagoge getragen und in ein helles, im Winter nicht zu warmes Zimmer gelegt. Hier ist es nun nothwendig, das Kind von seinen Fesseln am Arme zu befreien und von einer sachverständigen Frau beobachten zu lassen, ob Nachblutungen eintreten. Um diese, welche leicht durch das Heraufziehen der Füße nach dem Unterleibe entstehen, zu verhüten, müssen die

Füße festgehalten werden. Entstehen sie wirklich, so erfolgt das unten anzugebende Verfahren. Wo nicht, so geschieht die Lösung der Unterextremitäten von der Einwickelung drei Stnnden nach vollzogener Beschneidung. Dabei verhüte man sorgfältig, daß durch das Ablösen der Binde vom Hodensack eine Blutung entstehe.

§. 8.

Von der Nachbehandlung.

Ist das Kind von der Einwickelung befreit, so nimmt man gebräuchlicher Weise (und da es nicht schädlich, wohl auch nicht zu verwerfen) laues Wasser mit etwas weißem Weine gemischt, und spült mittelst eines eingetauchten Schwammes, den man über die Wunde ausdrückt, das blutstillende Pulver und das geronnene Blut ab. Die naß gewordenen Theile werden dann abgetrocknet, eine milde Salbe (ich nehme gewöhnlich weiße Rosensalbe) auf die viereckigen mit einem Loche versehenen Leinwandläppchen gestrichen, und dieß aufgelegt, so daß die Eichel durch die Oeffnung des Läppchens kömmt. Darüber wird ein zweites Läppchen, eben so bestrichen, aber ohne Oeffnung, aufgelegt, um die bloßliegende Eichel zu schützen.

Um diesen Verband zu befestigen, wird eine drei Finger breite Longuette vom Kreuzbeine des Kindes an durch beide Schenkel hindurch bis an die Geschlechtstheile geführt und auf die gewöhnlichen Wickelbänder angelegt. Der Verband darf, ausgenommen bei Blutungen oder bei irgend einer andern bedeutenden Ursache, unter den ersten 3 Stunden nicht erneuert werden. Nach jedem Verbande werden beide Unterschenkel mittelst einer gewöhnlichen Wickel, oberhalb des Knies anfangend, an einander befestigt, und dieses wird bis zur völligen Heilung fortgesetzt, da man hierdurch Reibung der wunden Stelle verhütet. Nach dem ersten Verbande wird dem Kinde Mutter- oder Ammenmilch gereicht; der Verband selbst aber so oft erneuert, als das Kind sich verunreinigt.

Bei vorkommenden Blutungen, wenn das Aufstreuen des oben angeführten blutstillenden Pulvers nichts hilft, reinige man zuerst das Glied mittelst eines in kühles Wasser getauchten Schwammes, nehme dann etwas Charpiefaden, umlege damit die ganze Wunde und bediene sich der unter den Verbandstücken ad 3. Fig. 5. angegebenen Longuette auf folgende Art: das blutende Glied wird in der Schlinge, welche mittelst des Hindurchstechens des einen Longuettenschen-

kels (siehe Fig. 6.) durch die Oeffnung gebildet wird, fest angezogen, doch nur so, daß zwar ein hinlänglicher Druck auf die blutende Stelle erfolgt, aber ohne den Harngang zu drücken. Indem sich nun die beiden Schenkel kreuzen, bildet man einen Knoten und eine Schleife. So gelang es mir in den meisten Fällen, der Blutung Meister zu werden. Dauerte dieselbe fort, wie bei sogenannten Blutern, so feuchtete ich Charpie mit verdünntem oder unverdünntem Thedenschen Schußwasser an, je nachdem die Blutung stark oder schwach war, legte sie um das Glied und die eben beschriebene Schlinge darüber. Half auch dieses nicht, so löste ich den Verband, suchte genau die blutende Stelle auf und betupfte sie genau mit einem im Federkiele oder im sogenannten **porte-pierre** befindlichen Stückchen Höllenstein, welcher einen Brandschorf auf der blutenden Ader bildet und so die Mündung des Gefäßes verstopft. Darüber legte ich trockne Charpie und zu weiterer Vorsorge noch die Schlinge. Diesen Verband nehme man erst nach 24 Stunden, und zwar mit großer Vorsicht ab. Hierauf, wenn die Stelle vom geronnenen Blute gereinigt ist, verfährt man wie oben. Wenn die Beschneidung regelmäßig verübt wurde und keine Nachblutung eintrat,

so ist die Wunde gewöhnlich nach 72 Stunden von der Operation an gerechnet heil; außerdem dauert es wohl 6, auch 8 Tage. Erst nach erfolgter Heilung darf das Kind wieder gebadet werden

§. 9.

Besondere Regeln bei und nach der Operation.

1.) Die vorher mit Absicht lang erhaltenen Daumennägel spitze der Operateur erst den Abend vor der Beschneidung, und zwar besser mit einer Feile, als mit einer Scheere, damit die Spitzen nicht so leicht abbrechen.

2.) Der Operateur hüte sich, kurz vor der Operation Tabak zu schnupfen, indem beim Ausspülen der Wunde und dem Vorwärtsbeugen seines Kopfes leicht Tabak in die Wunde kommen und Reizung verursachen kann.

3.) Bei großer Kälte mache man die Operation in einem geheizten Zimmer, doch hüte man sich vor zu großer Wärme, weil dadurch leicht Nachblutung entsteht. Der Operateur selbst suche mit warmen Händen und an einem hellen Orte zu operiren.

4.) Er bediene sich einer andern Kopfbedeckung, als des Hutes, da dieser durch Herabfallen beim Beugen des Hauptes Schaden und Störung hervorbringen würde.

5.) Wenn die Vorhaut sehr kurz ist oder fast zu fehlen scheint, so daß das Kind wie ein schon beschnittenes aussieht, so mache der Operateur, da dennoch die religiöse Ceremonie vor sich gehen muß, eine kleine Verwundung in die noch übrige Vorhaut.

6.) Bei der Abschneidung der Vorhaut und der Zerreißung der Duplicatur kann der Fall eintreten, daß der Operateur, besonders bei etwas kurzer Vorhaut, sie nicht genug hervorzieht; er schneidet dann im ersten Falle die Duplicatur nicht mit durch, und es erscheint ihm daher nach dem Schnitt eine zweite eben so lange, oder bei der Zerreißung bleibt die eine oder die andere Hälfte auf der Eichel sitzen. Im ersten Falle ist es am rathsamsten, das Messer nochmals zu ergreifen und die Fortsetzung abzuschneiden, worauf die Zerreißung und Umlegung sehr leicht erfolgen wird. Im zweiten Falle muß bei den darauf zu legenden Leinwandläppchen die Durchlöcherung kleiner seyn, damit beim Anlegen desselben das sitzengebliebene Stückchen Haut herabgedrängt wird. Einen ernsten Angriff zu

machen, wäre sowohl für die Angehörigen des Kindes schmerzlich, als auch überflüssig für das Kind, indem die Haut durch Eiterung zerstört wird, und also keine Deformität, sondern nur eine etwas spätere Heilung erfolgt.

7.) Sollte die nach der Beschneidung zurückgelegte Duplicatur nicht durch Eiterung zerstört werden, so bleibt gewöhnlich eine deforme Erhabenheit an der einen oder der andern Seite hinter der Eichel sitzen (besonders wenn die zerrissene und zurückgelegte Duplicatur länger als gewöhnlich war); diese entferne man mittelst einer scharfen, krummen Scheere. Wenn dabei Blutung eintritt, so verfährt man nach §. 8.

§. 10.

Umstände, welche einen Aufschub der Beschneidung bedingen.

Diese Umstände sind entweder rituale oder körperliche.

A) Rituale. Die Beschneidung darf, wenn sie nicht am achten Tage verrichtet werden kann, nicht an einem Sabbath oder sonstigen hohen Festtage der Israeliten,

an keinem Donnerstage und nicht an einem drittletzten Tage vor einem hohen Feiertage vorgenommen werden.

B) Körperliche.

1.) Ein zu früh geborenes Kind darf nicht beschnitten werden. Da der Operateur oft hierbei gefragt wird, ob die Operation zu verrichten sey, so will ich kurz die vorzüglichen Kennzeichen eines solchen Kindes angeben. Dasselbe schläft beständig, bewegt sich selten und schreit wenig, die Augen werden nicht geöffnet, die Haare auf dem Kopfe fehlen, die Nägel an Händen und Füßen sind nicht ausgebildet. (Wegen gewöhnlicher Schwäche von Zwillingen, findet hier dasselbe Verbot statt.)

2.) Hat ein Kind bei einer künstlichen Entbindung Druck oder Quetschung durch die Zange erlitten, so unterbleibt die Beschneidung bis zur gänzlichen Herstellung.

3.) Ebenso, wenn eine zu rothe oder gelbe Färbung der Haut stattfindet.

4.) Bei Hautausschlägen. Hierbei nehme man sich vor Verwechselung der Floh- oder Wanzenstiche mit Hautausschlägen in Acht, die in Form von rothen, platten Flecken erscheinen. Sie unterscheiden sich von krankhaften Ausschlägen durch den Biß, den man in

der Mitte des Fleckes sieht. Daß diese nicht die Beschneidung hindern, versteht sich von selbst.

5.) Bei anfangenden Schwämmchen, wenn die Zunge hochroth, wie von der Oberhaut entblößt, erscheint, oder bei ausgebildeten Schwämmchen, wo die Zunge, oft auch die Mundwinkel mit weißen runden Schuppen belegt sind.

6.) Bei Augenentzündung.

7.) Bei theilweiser oder gänzlicher Geschwulst des Gliedes oder des Hodensackes.

8.) Bei Geschwüren am Gliede, und

9.) Wenn das Kind nicht saugt, es sey die Ursache, welche sie wolle. (Oft ist bloß die Kürze des Zungenbändchens Schuld. Dann löse man dieses und überzeuge sich, ob das Kind Nahrung nimmt.)

In allen diesen Fällen muß die Beschneidung bis acht Tage nach völliger Genesung aufgeschoben werden.

10.) Sollte sich der Fall ereignet haben, daß zwei Söhne von ein und denselben Eltern an den Folgen der Beschneidung gestorben sind, welches jedoch erwiesen seyn muß, so soll nach den vorgeschriebenen Gesetzen der dritte Sohn derselben Eltern unbeschnitten bleiben.

Gedruckt bei Friedr. Heinr. Elbert.

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig sind folgende Werke neu erschienen:

Der Erzähler oder das Buch für lange Winterabende. Eine Gallerie der interessantesten Erzählungen, der merkwürdigsten historischen Begebenheiten, Empörungen, Verschwörungen, Revolutionen und Kriegen aller Zeiten, charakteristischer Züge aus dem Leben berühmter Zeitgenossen, vorzüglichen Anekdoten, Witzworte und Epigramme. Allen Ständen zur Unterhaltung gewidmet von **Dr.** C. Greif. Jahrgang 1835, 1836, 1837, 1838. Jeder Jahrgang 4 Bände in gr. 8. broch.
Preis 5 Thlr. 8 Gr.

Hartmann, C. E., Materialien zu Stylübungen für Töchterschulen. Stufenweise geordnet und herausgegeben. 1. und 2. Cursus, gr. 8., 1837.
Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Novellenstrauß von Worosdar. 2 Bde, enthaltend:
1. Band: 1. Graf Königsmark, histor. Novelle. 2. Liebeszustände. 2. Band, enthaltend: 1. Die Wunder des Harzes, Reisenovelle. 2. Roxelane oder die Halbbrüder. 1837. 8. Preis 3 Thlr.

Charakterbilder für deutsche Frauen und Mädchen von Caroline Leonhardt-Lyser. 8. 1838.
Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Lesefrüchte, Leipziger. Gesammelt in den besten literarischen Fruchtgärten des In- und Auslandes von C. H. F. Hartmann. gr. 8. Jahrgang 1838. Jährlich 104 Bogen. Preis 5 Thlr. 8 Gr.

(N.B. Die früheren Jahrgänge von 1833 bis 1837 sind zu einem herabgesetzten Preise noch in einigen Exemplaren zu haben; von 1832 jedoch nur noch das 2te Semester.)

Unterhaltungs-Magazin für die elegante Welt. Tutti frutti der in- und ausländischen Unterhaltungsliteratur. Für das Jahr 1838. 4ter Jahrgang. gr. 8. Preis 6 Thlr.

(N.B. Die früheren 3 Jahrgänge sind noch zu einem herabgesetzten Preise zu haben.)

Planet, unser. Blätter für Unterhaltung, Literatur, Kunst und Theater. 9ter Jahrgang für 1838. gr. 4. Wöchentlich 4 Nummern Unterhaltungs- und 1 Bogen Theaterblatt. Preis pr. Jahrgang 10 Thlr.

(N.B. Die früheren Jahrgänge sind zu einem herabgesetzten Preise zu haben.)

Fig. 5.

Fig. 1.

Fig. 2.

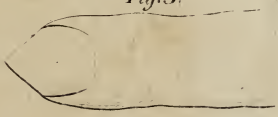

Fig. 3.

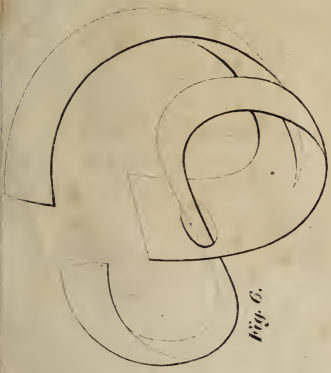

Fig. 6.

Fig. 4.